

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

08.12.10
I C 1

Protokoll Nr. 17/2010

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
06. Dezember 2010 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Brümmer, Frau
Dietzsch, Herr Klemm, Herr Roßmann, Herr
Watermann, Frau Weeber

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Kleiner (stellv. Frauenbeauftragte)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Frau Grasmück (Abt. I)
TOP 6: Herr Hahn, Herr Prof. Reiter
(PhilFak III, IAAW)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Begrüßung der LSK-Mitglieder und Verabschiedung der Vorsitzenden der LSK

Herr Prof. Nagel begrüßt die Mitglieder der LSK zur konstituierenden Sitzung.

Er dankt der langjährigen Vorsitzenden Frau Dr. Huberty für die geleistete Arbeit. Frau Dr. Huberty gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit in den letzten Jahren und bedankt sich bei den LSK-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Die alten und neuen Mitglieder der LSK sowie die teilnehmenden Gäste stellen sich kurz vor.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

3. Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden der LSK

Herr Prof. Nagel erläutert die Regelungen der Geschäftsordnung der LSK zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden.

Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand der LSK kandidieren:

- Herr Watermann aus der Statusgruppe der Studierenden,
- Frau Dr. Rößler aus der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen,
- Frau Dr. Klinzing aus der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen,
- Herr Prof. Müller-Preußker aus der Statusgruppe der Hochschullehrer.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. 13 stimmberechtigte Mitglieder der LSK sind anwesend.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Herr Prof. Müller-Preußker mit 10 Stimmen,
- Frau Dr. Klinzing mit 9 Stimmen,
- Herr Watermann mit 12 Stimmen.

Herr Prof. Müller-Preußker, Frau Dr. Klinzing und Herr Watermann nehmen die Wahl an.

Zur Wahl des Vorsitzenden

Herr Watermann erklärt seine Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Er wird in offener Wahl einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Herr Watermann nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Beratung.

4. Bestätigung des Protokolls vom 15.11.10

Herr Prof. Nagel erklärt zu Punkt 3 des Protokolls, letzter Satz, dass die Aussage so nicht richtig sei und korrigiert werden müsse. Auch der Lehramtsmaster Geschichte habe eine Mehrbelastung von 100% auf sich genommen. Trotzdem konnten 14 Bewerber/innen nicht angenommen werden. Mit dieser Korrektur wird das Protokoll vom 15.11.10 bestätigt.

5. Information

Frau Grasmück informiert über die neu eingerichtete Sprechstunde für Studierende zu übergreifenden Fragen der Bologna-Reform sowie zu Anregungen oder Umsetzungsschwierigkeiten. Die Sprechstunde findet mittwochs, 14-16 Uhr, Ziegelstraße 13b, Raum 410 statt. Darüber hinaus wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet (bologna@hu-berlin.de).

Frau Brümmer berichtet, dass trotz der Abschaffung der Anwesenheitskontrollen an einigen Instituten immer noch Anwesenheitslisten geführt werden. Herr Prof. Nagel sagt zu, die Frage nochmals im Jour fixe der Studiendekaninnen und -dekane zu thematisieren und auf konkrete Hinweise zu reagieren.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Nagel, dass eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in den Masterstudiengängen zu einer Reduzierung der Zulassungszahlen für das Bachelorstudium führen würde. Ein weiteres Problem bestünde darin, dass die HU auch die Bewerber anderer Bundesländer berücksichtigen müsse. Für das Masterstudium werde nur die Hälfte der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze des Bachelorstudiums (Erstsemester) finanziert. Mit dem jetzigen Modell der Hochschulfinanzierung sei das Problem daher nicht nachhaltig zu lösen. Die in diesem Jahr vorgenommenen sehr hohen Überbuchungen in vielen Fächern sollten durch die LSK positiv bewertet werden. Frau Dr. Klinzing stimmt dem zu und regt an, besondere Probleme zu analysieren und Lösungen zu finden.

Herr Roßmann und Herr Arndt begrüßen die Entscheidung, mehr Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen zu haben. Es sei jedoch zu bedenken, dass sich die Situation insbesondere im Lehramtsbereich dadurch verschärft habe, dass das Berliner Modell nur eine Bewerbung für den Lehramtsmaster in Berlin zulasse. Herr Prof. Nagel betont, dass der Engpass durch die erziehungswissenschaftlichen Anteile gegeben sei und verweist auf den sehr hohen Anteil von Bachelorstudierenden, die erfreulicherweise ihr Examen in der Regelstudienzeit abgelegt haben. Trotz verschiedener Maßnahmen, die durch die Universität eingeleitet wurden, seien die Probleme aufgrund der Art und Weise, wie finanziert werde, nicht prinzipiell lösbar.

Herr Prof. Nagel beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zum Stand der Novellierung des BerlHG und zum Qualitätspakt Lehre. Die Länder hätten sich darauf geeinigt, eine Quote zur Verteilung der Mittel des Qualitätspaktes festzulegen. Er hoffe in diesem Zusammenhang auch auf Ideen und Vorschläge aus der LSK für die Einreichung von Projektvorschlägen.

6. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Chinese Studies/Sinology sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Herr Prof. Reiter erläutert das Konzept des geplanten Studiengangs. Er führt aus, dass es im Interesse der Studierenden sei, im Anschluss an das breit angelegte Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika einen speziellen Masterstudiengang Chinese Studies anzubieten. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten könne der Masterstudiengang jedoch nur im Rahmen von Kooperationen durchgeführt werden. Als Partneruniversitäten könnten die SOAS London und die Universität Leipzig gewonnen werden. Es sei geplant, dass die Studierenden das 1. und 4. Semester an der HU und das 2. und 3. Semester an der SOAS studieren. Alternativ bestehe die Möglichkeit, das 2. und 3. Semester an der Universität Leipzig zu belegen, die parallel ein gleiches Modell eingeführt hat. An der SOAS London bestehe ein einjähriger Masterstudiengang, der in den viersemestrigen Masterstudiengang integriert werde. Studierende, die im Anschluss an das Studium an der SOAS im 4. Semester den Masterabschluss an der HU oder der Universität Leipzig ablegen, können ein „Double Degree“ erwerben. Die entsprechenden Verträge seien mit den Universitäten abgestimmt oder in Vorbereitung.

Herr Dr. Baron informiert, dass die Zugangs- und Zulassungsregeln noch einmal überarbeitet wurden und erläutert die einzelnen Änderungen. Da die SOAS London eigene Kriterien für die Auswahl der Studierenden habe, musste eine Fußnote ergänzt werden, die über die Anforderungen informiert und klarstellt, dass in London eine gesonderte Bewerbung notwendig ist, für deren Erfolg die

HU keine Garantie übernehmen kann. Er kündigt an, die aktuelle Fassung über den LSK-Verteiler zu verschicken.

Auf Nachfrage von Herrn Arndt erklärt Herr Prof. Reiter, dass im Rahmen der Zulassung an der SOAS die Englischkenntnisse geprüft werden. Dies sei aus seiner Sicht unproblematisch. Es könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Ablehnungen erteilt werden.

Frau Dr. Rößler fragt nach, ob in der Kooperationsvereinbarung auch festgelegt werde, wie viele Studierende der Universität Leipzig und der SOAS London zum Studium an die HU kommen und ob eine Kostenplanung existiere. Herr Prof. Reiter führt aus, dass es schwierig sei, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Zahlen festzulegen. Erfahrungsgemäß gebe es jedoch in den stark spezialisierten Masterstudiengängen der Sinologie vergleichsweise wenige Studierende.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron informiert Herr Prof. Reiter, dass eine mit der SOAS London abgestimmte Kooperationsvereinbarung in der Abteilung Internationales vorliegt.

Herr Watermann betont, dass es sich aus seiner Sicht um ein sehr innovatives Modell handle, dessen Auswirkungen derzeit jedoch noch unklar seien. Er informiert über eine Stellungnahme und Unterschriftensammlung der Studierenden des IAAW, mit der ein großes Interesse an dem Studiengang bekundet werde.

Herr Prof. Reiter beantwortet weitere Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zum Inhalt des Kooperationsvertrags und zum Fakultätsratsbeschluss. Er weist darauf hin, dass sich der Rahmenvertrag mit den Partneruniversitäten auf die vorliegende Studienordnung beziehe, die für die deutschen Studierenden gelte. Da aus kapazitären Gründen an der HU kein viersemestriger Masterstudiengang angeboten werden könne, werde der in London existierende einjährige Masterstudiengang integriert.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass es sich um ein inhaltlich sehr attraktives Angebot handle. Es gebe jedoch eine Reihe von Unklarheiten bezüglich der Folgenabschätzung. Sie regt an, über eine andere Konstruktion des Studiengangs nachzudenken. Herr Prof. Reiter erklärt, dass es aus seiner Sicht keine andere Variante für ein entsprechendes Angebot gebe. Der Studiengang sollte zunächst für zwei Jahre eingerichtet werden, danach sei eine Verlängerung zu prüfen.

Herr Roßmann bewertet das vorliegende Konzept als sehr gut und hebt hervor, dass die soziale Durchlässigkeit des Studiengangs durch die Option eines Studiums in London oder Leipzig befördert werde. Auf Nachfrage von Herrn Klemm beschreibt Herr Prof. Reiter die inhaltliche Ausrichtung und die Einordnung des geplanten Masterstudiengangs am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften sowie die Unterscheidung zum Angebot an der FU.

Herr Prof. Reiter erklärt auf Nachfrage von Frau Brümmer, dass er auch nach Ablauf seiner regulären Dienstzeit bereit sei, Lehrveranstaltungen anzubieten, um das Studium für Studierende, die die Regelstudienzeit überschreiten, sicherzustellen.

Nach einer Diskussion zum weiteren Verfahren stellt Frau Dr. Rößler den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Sie begründet den Antrag damit, dass es nicht günstig sei, die Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs von der Beratung zu den Studien- und Prüfungsordnungen zu trennen. Für bestehende Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, wie die künftige Personalausstattung und die Frage, wie das Studium für Studierende bei Nichteinhaltung der Regelstudienzeit gesichert werde, sehe sie noch Klärungsbedarf.

Herr Roßmann hält die Gegenrede. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sollte die LSK zumindest einen Beschluss zum Antrag auf Einrichtung des Studiengangs fassen. Herr Watermann stellt den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Die Vertagung wird mit 2:7:1 abgelehnt.

Herr Watermann schlägt vor, im Anschluss an die Diskussion zum Studienkonzept auch die Studien- und Prüfungsordnungen zu beraten.

Nach ausführlicher Diskussion der Ordnungen besteht Einvernehmen, die folgenden Hinweise der LSK-Mitglieder aufzunehmen bzw. zu prüfen:

Studienordnung

§ 3 Abs. 2: Da die Regelung für den Studiengang nicht zutrifft, wird der Abs. gestrichen.

§ 3 Abs. 3, 2. Satz: Um noch klarer herauszustellen, dass das 2. und das 3. Semester nicht an der HU studiert werden können, soll der Satz lauten: „Das zweite und dritte Semester müssen entweder an der Universität Leipzig oder alternativ an der ...“

§ 4: In die Liste der Lehr- und Lernformen werden die Projektstudien als studentische Lehrveranstaltung entsprechend der Muster-Studienordnung aufgenommen:

- „Projektstudium (PRT)“: Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.“

§ 5 Abs. 2, Satz 2: Der Satz wird wie folgt geändert: „Ein Studienpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden.“ Die Modulbeschreibungen werden entsprechend überarbeitet.

§ 8, letzter Satz: Herr Watermann bittet die Fachvertreter zu prüfen, ob der letzte Satz gestrichen werden könnte. Zur Begründung führt er an, dass die Ahndungsmöglichkeiten für Täuschungsversuche bei Prüfungen nicht auf die Studienleistungen ausgedehnt werden sollten. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die Regelung der von der LSK beschlossenen Muster-Studienordnung entspreche. Die Empfehlung zur Änderung dieser Regelung sei daher nicht nachvollziehbar. Herr Watermann entgegnet, dass diese Regelung bereits bei der Diskussion und Beschlussfassung der Musterordnungen von den Studierenden als ein Punkt thematisiert wurde, zu dem ein Dissens bestehe.

Modulbeschreibungen

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Prof. Reiter, dass sich das einjährige Masterstudium in London bei Bedarf auch verlängert werden könne, ohne dass mehr Studiengebühren zu zahlen sind.

Frau Dr. Klinzing regt an, in die Modulbeschreibungen einen Hinweis aufzunehmen, dass sich die Abnahme der Modulprüfungen an der SOAS London bzw. an der Universität Leipzig nach den lokalen Regelungen richtet und in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Universität fällt.

Prüfungsordnung

§ 4 Abs. 2: Im 1. Satz wird das Wort „und“ durch „bzw.“ ersetzt.

§ 5 Abs. 3, 3. Anstrich: Es wird empfohlen, eine engere Begrenzung festzulegen, da beispielsweise der Masterstudiengang China-Studien an der FU eine andere inhaltliche Ausrichtung hat.

§ 6 Abs. 4, letzter Satz: Die Regelung, dass bestandene Prüfungen nicht wiederholt werden können, wird durch die Fachvertreter geprüft und ggf. verändert.

§ 7 Abs. 2: Da die Dauer eventueller mündlicher Prüfungen in der Anlage der Prüfungsordnung nicht ausgewiesen ist, wird empfohlen, eine Regelung in Anlehnung an die Erläuterung in der Musterprüfungsordnung aufzunehmen.

§ 7 Abs. 4: Der Absatz ist an die aktuelle Fassung der Musterprüfungsordnung anzupassen. Dementsprechend ist zu streichen: „...und vergleichbare, ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten...“

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit schlägt Herr Watermann vor, den Antrag auf Einrichtung des Studiengangs sowie die Studien- und Prüfungsordnungen zur Abstimmung zu stellen. Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten:

Beschlussantrag LSK 41/2010

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Chinese Studies / Sinology zunächst befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen verantwortlichen Lehrstuhlinhabers aus dem aktiven Dienst und vorbehaltlich des Abschlusses der erforderlichen Verträge mit der School of Oriental and African Studies (SOAS London) und der Universität Leipzig zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag LSK 42/2010

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang Chinese Studies / Sinology unter der Voraussetzung, dass die Hinweise der LSK angenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 1 : 1 angenommen.

(Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.)

7.-9.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte zur Beratung des Exzellenzantrags, zur weiteren Arbeit der LSK und zum Zulassungsverfahren auf die Sitzung der LSK am 10.01.11 zu vertagen.

10. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass sich der neu gewählte Vorstand der LSK auf Eckpunkte zur weiteren Arbeit verständigt und diese Punkte in der nächsten Beratung vorstellt.

gez.

H. Heyer